



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herren
Peter Hesch und Thomas Jutzky

b270n@olsbruecken.de

DER STAATSEKRETÄR
Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

10 April 2018

2018/035873 AM

B 270n, Ortsumgehung Olsbrücken

Sehr geehrter Herr Hesch, sehr geehrter Herr Jutzky,

für Ihre E-Mail vom 08. März 2018 zur Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 an Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing danke ich Ihnen und darf Ihnen stellvertretend antworten.

Für die Ortsumgehung Olsbrücken lagen die Planunterlagen für das bisherige Planfeststellungsverfahren in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis zum 22. März 2016 öffentlich aus. Hierzu hat u.a. der BUND den Einwand vorgebracht, dass mit der Stilllegung des Schotter-Werks am 01. Januar 2014 bei Kreimbach-Kaulbach der hohe Schwerverkehrsanteil, welcher der Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde gelegt wurde, nicht mehr gegeben sei.

Zwischenzeitlich hat die Südwestdeutsche Hartsteinwerke Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 einen Antrag auf Planfeststellung zur Errichtung einer Deponie (DK 0) im alten Feldspat-Tagebau Kreimbach-Kaulbach in der Ortsgemeinde Kreimbach-Kaulbach gestellt.

Ich bin mir bewusst, dass durch die vorgesehene Nutzungsänderung vom Steinbruchbetrieb in eine DK 0-Deponie auch weiterhin Schwerverkehr durch Olsbrücken fahren wird. Im Hinblick auf die Planungsbegründung für das neu einzuleitende Planfeststel-



lungsverfahren für die Ortsumgehung Olsbrücken sind die geplante Änderung und die daraus resultierenden Verkehre jedoch ein wichtiges Argument.

Für die Ortsumgehung Olsbrücken werden im Augenblick die Unterlagen für ein neues Planfeststellungsverfahren zusammengestellt. Hierzu werden derzeit die erforderlichen Kartierungsarbeiten durchgeführt. Die Fertigstellung der Mustermappe für das Planfeststellungsverfahren ist für Sommer 2018 anvisiert. Nach Prüfung dieser Unterlagen kann das neue Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Planungen zur Ortsumgehung Olsbrücken mit Nachdruck verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht